



POLENI

WOCHENSCHRIFT FÜR POLNISCHE

HERAUSGEBER ::
UNIVERSITÄTS-PROF.
DR. LADISLAUS LEOPOLD
RITTER-V. JAWORSKI

INTERESSEN

REDAKTION UND ADMINISTRATION
WIEN I. WIPPLINGERSTRASSE 12

PREIS 60H. - 50 Pf. a
JAHR M. POSTVERS. FK-6Mk
TELEFON NR 39366
POSTSCHECK-KONTO 150673

Nummer 89

8. September 1916

2. Jahrgang

INHALT:

Interessenpolitik im Wandel
der Kultur.

Der Begriff der Unabhängigkeit.

Die Legionen auf dem Kampffelde.

Aus Kongreß-Polen.

Glanz und Verderb der polnischen
Republik.

Vom Lesetisch des Krieges.

Kleine Mitteilungen.

Im Einzelverschleiß zu haben bei Hermann Goldschmidt G. m. b. H., Zeitungs-
büro und Buchhandlung, Wien, I., Wollzeile Nr. 11, und in den meisten
Buchhandlungen. — Wiederverkäufer in Oesterreich-Ungarn und im Deut-
schen Reich durch das Zeitungsbüro Goldschmidt.

Leon Wasilewski:

„Die nationalen und kulturellen Verhältnisse im sogenannten Westrußland.“

48 Seiten. — Preis 60 Heller = 50 Pl.

Zu haben bei der Administration der Wochenschrift „POLEN“, Wien, I., Wipplingerstraße 12. Generalvertrieb bei Hermann Goldschmiedt, G. m. b. H., Zeitungsbüro und Buchhandlung, Wien, I., Wollzeile Nr. 11.

Einbanddecken für „POLEN“.

Abnehmer, die die abgeschlossenen Vierteljahrsbände dieser Zeitschrift binden lassen wollen, können geschmackvoll ausgestattete Leinen-Einbanddecken

von unserer Administration zum

Preis von K 1.50 = 1.20 Mark*),

einschließlich Postversand, beziehen.

— Gebundene Exemplare der

bisher vorliegenden vier Bände

von „Polen“ sind durch die Administration

und durch alle Buchhandlungen

und durch die Generalvertriebsstelle

Hermann Goldschmiedt, G. m. b. H.,

Wien, I., Wollzeile Nr. 11, zum Preise

von K 8.70 = 7.40 Mk., zu beziehen.

DR. MIECZYSLAW SZERER: STUDIEN ZUR BEVÖLKERUNGSLEHRE POLENS

Preis: 60 Heller — 50 Pfennig.

Verlag: Wochenschrift „Polen“, Zentralvertrieb: H. Goldschmiedt, Wien, I., Wollzeile 11.

*) Infolge Erschöpfung des ursprünglich angeschafften Vorrates an Einbanddecken und seither eingetretener Preiserhöhungen sehen wir uns genötigt, den Preis der Einbanddecke um 50 Heller — 40 Pfennige zu erhöhen.

POLEN

WOCHENSCHRIFT FÜR POLNISCHE

HERAUSGEBER:
UNIVERSITÄTS-PROF.
DR. LADISLAUS LEOPOLD
RITTER-V-JAWORSKI

INTERESSEN

REDAKTION UND ADMINISTRATION
WIEN I. WIPLINGERSTRASSE 12

PREIS 60H. - 50 Pf. a
JAHR M. POSTVERS. 7K-6Mk
TELEFON N^o 39366
POSTSCHECK-KONTO 150673

Jacek Sygnarski
Beau Chemin 7
1722 Bourguillon
Telefon 037 / 223354

Nr. 89

8. September 1916

2. Jahrgang

Interessenpolitik im Wandel der Kultur.

Es wurde im Laufe der vielen Auseinandersetzungen während dieses Krieges von Polen wiederholt mit Nachdruck betont, daß sie ihre Politik als Interessenpolitik betrachten und betreiben. Nötig war eben dieser Nachdruck als Reaktion auf jenen, mit dem von anderen mehrmals hervorgehoben wurde, man kämpfe nur um eigener Interessen willen und nicht etwa um die Befreiung unterjochter Völker.

So ist es auch, und die Polen haben nie von einem anderen Standpunkte die polnische Sache und ihre Aussichten behandelt. Vom Kriegsausbruch an haben sie die Frage nur auf dem Boden gemeinsamer Interessen erörtert und auf diesem ihre Lösung gesucht.

Aber man beachtet oft nicht genug den Umstand, daß, wie alles auf der Welt, so auch das politische Interesse im Laufe der Zeit Aenderungen unterliegt und somit verschiedenen Gehalt in verschiedenen Zeitaltern annimmt. Dieses für die Interessenpolitik so wichtige Evolutionsgesetz wird gerade von ihren eifrigsten Anhängern und Verkündern übersehen.

Und doch ergeben sich gerade aus dieser Entwicklungsnotwendigkeit des Begriffes selbst: „das politische Interesse“ für die praktische Politik sehr bedeutsame Folgen, die manches schwierige Problem in ein schärferes Licht stellen. Es gilt nur, sich darüber klar zu werden, daß dieser Begriff heutzutage nicht mehr dasselbe einschließt und erfordert, wie zu Zeiten Friedrichs des Großen oder selbst noch Bismarcks. Dann muß man auch einsehen, daß, wenn wir auch auf dasselbe Wort angewiesen sind, wir es doch in anderem Sinne als jene Zeiten gebrauchen. Und auch auf diesem Gebiete, wie auf allen überhaupt, dürfen nicht die Toten — auch die größten nicht — für die Lebenden unbedingtes Muster bleiben.

An der polnischen Frage bewährt sich diese Wahrheit heute in höchstem Grade. In der Weise, wie sie nun von wirklicher Interessenpolitik gelöst werden muß, gelangen nämlich nicht nur die bereits gereiften Aenderungen des Begriffes selbst zum Vorschein, sondern auch diejenigen, die noch einem reifen Ausdruck zustreben und einstweilen sich nur als Zukunftstendenzen wahrnehmen lassen. Die Grenzen des politischen Interesses haben sich erweitert, sein Gehalt ist bedeutend reicher geworden. In seiner Entwicklung ist es dahin gekommen, daß es nun sogar manches umfaßt, was früher verächtlich nur einem „Idealismus“ zugemutet werden konnte. Das wird an der notwendigen Lösung der polnischen Frage besonders klar ersichtlich.

Was nützt es nämlich, zu beteuern, daß es keinen Befreiungskrieg mehr gebe, wenn es sich zeigt, daß gerade das bestverstandene politische Interesse nicht bloß eine Befreiung, sondern in der Folge eine wesentliche und dauerhafte Freiheit des einmal — so unterwegs, sagen wir — Befreiten zur absoluten Notwendigkeit macht? Wie hoch steht dieses „Interessentum“ über jenem „Idealismus“, der mit einer Hand in Gottes Namen alle Nationen mit einer besonderen Mission beschert, mit der anderen aber nur einer die weltbeherrschende Krone auf die Stirn setzt, eine beträchtliche Anzahl anderer ihr als Opfer — sagen wir: als „Kulturdünger“ — gnädigst bestimmt. Der Begriff des politischen Interesses hat eben ähnlichen Entwicklungsgang

durchgemacht, wie der Begriff „Menschheit“ überhaupt. Und zwischen manchen seiner heutigen und ehemaligen Erfordernisse ist der Abstand gerade so groß, wie zwischen der Wildheit und dem Kulturzustande der Menschheit. Oder, wenn wir den Vergleich auf die Entwicklungsphasen des Einzelmenschen übertragen: Wie anders sieht Interessenpolitik aus in ihrer kindlichen Begehrlichkeit oder in der jugendlich-unerfahrenen Verbissenheit oder in ihrer Mannesreife, die vieles angeblich Nützliche als verderbtragend verwirft. Denn darin liegt der Kern des Problems: Der Wilde (oder sanfter ausgedrückt: das Kind) packt an, wo er nur Gelegenheit hat, und hält alles von Nutzen, was ihn für den Augenblick sättigt — seinen Magen oder seine Eitelkeit, ist gleich. Sein Blick trägt eben noch nicht in die Weite, umfaßt nicht das Ganze. In der Fähigkeit, die Zukunft vorherzusehen, das Momentane für das Dauerhafte, den Teil für das Ganze hinzugeben — darin zeigt sich erst der gereifte Kulturmensch.

So wurden einst die Teilungen als ein Gebot des politischen Interesses aufgefaßt. Es war zwar noch ein anderes Mittel da, der Gefahr vorzubeugen, daß ein bedrohlicher Nachbar nicht allzu mächtig werde und nicht zu nahe sich ansiedle: Dem unmittelbar Bedrohten behilfliche Hand zu reichen und ihn in seinen Abwehrbestrebungen erfolgreich zu unterstützen. Dazu war aber noch die Interessenpolitik nicht reif genug; sie glaubte dagegen die Gelegenheit, für den Augenblick materiellen Nutzen zu erzielen, nicht vernachlässigen zu dürfen. Erst viel später kam die Einsicht, und sie erkannte — von demselben Standpunkt des politischen Interesses — die Kurzsichtigkeit der Vorgänger. Heute darf von keinem reifen Interessepolitiker eine Teilung unternommen werden, sie wird, als gerade wider alles wirkliche Interesse, außer acht gelassen.

Es gibt zwar noch genug Politiker, für die die Erfahrungen des letzten Jahrhunderts verloren sind. Wie es immer Männer gibt, die gleichsam auf der Kindesstufe stehen geblieben, und wie leider selbst in unserer Kultur noch ziemlich viel aus dem Wildheitszustand steckt. Aber als Vertreter können diese atavistisch Belasteten doch auf keinem Gebiete angesehen werden. Denn das ist eben das Bemerkenswerte an den Aenderungen, welchen die Interessenpolitik im Wandel der Kultur notwendig erlegen ist, daß sie nicht mechanisch aus den geänderten Umständen hervorgegangen sind. Den neuen Tatsachen muß die menschliche Psychik Schritt halten, sonst bleiben sie ohne Wirkung auf den Geschichtsgang. Oft sind sie nicht mehr neu im Moment, da sie durch die endlich gekommene menschliche Einsicht Früchte tragen. So mußte zum Beispiel das nationale Prinzip lange blutend um Anerkennung ringen. Bis endlich heutzutage laut erklärt wird, daß es sogar für einen großen und mächtigen Nationalstaat schädlich ist, eine bedeutende fremd-nationale kulturell selbständige Minderheit in sich aufzunehmen, und daß das größte Interesse in vollkommener Bewahrung dieser nationalen Reinheit besteht. Für die praktische Politik ist wiederum diese Aenderung besonders folgerichtig: Sie bedeutet, vom Standpunkt des politischen Interesses, einen Verzicht darauf, was ihm einst höchst erwünscht zu sein schien, Verzicht auf den Erwerb und die „Assimilierung“ fremd-nationaler Gebiete. Was dies für die kleineren Nationen und Staaten heißt, ergibt sich von selbst. Und sie werden gewiß nicht darum rechten, daß dieser Verzicht nicht in irgend einer idealistischen Weise begründet wird. Genug an dem, daß seine Notwendigkeit eingesehen ist.

Werden aber die Aenderungen, die das politische Interesse an sich erfahren hat, dauerhaft bleiben? Und wird die Richtung, in der sie sich bislang bewegt haben, auch in Zukunft die gleiche sein? Wir glauben diese wichtigen Fragen bedingungslos bejahen zu können. Insofern es sich um die *T e n d e n z* handelt, nicht um die *Mittel*, mit denen sie zur Wirklichkeit wird. Unsere Gewißheit stützt sich auf die nicht mehr zu hemmenden Entwicklungserscheinungen national-politischer und sozialer Kultur. Nach diesen aber gestalten sich die hier beobachteten Aenderungen auf dem Gebiete der Interessenpolitik. Das allgemeine gesteigerte nationale Bewußtsein und das ihm entstammende Selbstständigkeitsbedürfnis sind ihre eigentlichen Quellen. Einmal zur Basis realer Berechnung genommen, können sie nicht mehr daraus gestrichen werden. Sonst würde eben der Interessenstandpunkt sehr ernst erschüttert werden.

Das politische Interesse ist dazu gelangt, alles für schädlich zu halten, was einer gesicherten wirtschaftlich-kulturellen Entwicklung der Staaten und Nationen feindlich entgegentritt. Demgemäß suchte man einerseits nach „Harmonie“, andererseits aber

erprobte man unerwünschten Tendenzen gegenüber die Wirksamkeit der Gewalt. Ein wesentlicher Umschwung trat ein, sobald man einsah, daß diese Tendenzen nicht zu bezwingen sind, daß sie sich immer steigern und also als realer Faktor für die künftige Gestaltung jenes Interesses anerkannt werden müssen. Heute, angesichts der wichtigen herannahenden Umwälzungen ist es sogar gewiß, daß die künftige Harmonie in hohem Grade von der allmählichen Realisierung jener Tendenzen abhängt.

In solchem Zusammenhange ist die polnische Frage in den Vordergrund der heutigen Interessenpolitik getreten. Wohl gab es Zeiten, da viel von „Gerechtigkeit“, „heiligen Rechten“ und dergleichen mehr die Rede war. Das hinderte aber nicht, daß die realisierende Politik all diesen Ideen ins Gesicht schlug. Heute räumt man nur die Notwendigkeit ein, dem Interesse zu folgen. Aber unterdessen erkannte man das Realpolitische jener früher herabgesetzten „idealistischen“ Forderungen. Die Interessenpolitik fordert demnach in dieser Frage: Lostrennung Polens von Rußland. Aber zugleich hält sie für schädlich jede Anrührung der wesentlichen Einheit, die, irgendwie verleugnet, nur zum Ursprung neuer Gefahren würde. In nächstkommender Erwägung gelangt die neugewonnene Einsicht zur Geltung, daß es höchst unerwünscht wäre, die nationale Reinheit des eigenen Staatswesens zu brechen — aus den oben erwähnten Gründen, die also gar nichts Idealistisches enthalten. Nach diesen Ausschließungen liegt die positive Schlußfolgerung nahe: Sie ist nur in einer einzigen Form zu denken, die wieder nur die bestmögliche Befriedigung des politischen Interesses aller interessierten Parteien bilden wird.

Es lohnt sich, zu beachten, wie alle hier angegebenen Punkte gegen die alten und im Einklang mit den neuerworbenen Ansichten der Interessenpolitik gestellt sind. Bei näherer Einsicht würde es sich sogar erweisen, wie viel von den in diesen Punkten enthaltenen ethischen und ideell-kulturellen Elementen in diese Politik bereits eingedrungen ist: So bedeutend anders ist sie geworden. Doch eben deshalb können die Polen heute ruhig erklären: Wir haben ebenfalls unsere Politik auf das Interesse gestellt.

Der Begriff der Unabhängigkeit.

Wiederholt wurde in diesen Blättern darauf hingewiesen, daß die polnische politische Terminologie sich mit der deutschen nicht vollständig deckt und daß bloße wörtliche Uebersetzung polnischer politischer Schriften infolgedessen leicht genug einen vom Original abweichenden Sinn erhält. Noch öfters ist dies der Fall, wenn es sich um den Gebrauch politischer Termini im gewöhnlichen Leben handelt unter nicht genug deutlicher Hervorhebung des Umstandes, daß diese Termini nicht in dem strengen, ihnen von der Wissenschaft beigelegten Sinne zu nehmen seien. Einen Beitrag zu diesem Gegenstande bietet der nachstehende Artikel, den wir dem „Kuryer Warszawski“ entnehmen.

Die Unterscheidung der Unabhängigkeit und der Staatlichkeit gehört in der Wissenschaft wie in den Verhältnissen der Wirklichkeit einer vergleichsweise nicht weit zurückliegenden Zeit an. Unabhängigkeit wurde lange, hauptsächlich unter dem Einfluß der Lehren von Hobbes und Rousseau als ein notwendiges Attribut des Staates angesehen. Erst im letzten Halbjahrhundert etwa haben die Anschauungen in dieser Hinsicht einen Wandel erfahren.

Nach der meistverbreiteten Umschreibung ist der Staat eine Gemeinschaft von Menschen, die ein bestimmtes Gebiet unter einer gemeinsamen, eigenen staatlichen Gewalt bewohnen. Es müssen

also für den Bestand eines Staates drei notwendige Elemente zusammentreffen: Bevölkerung, Gebiet und eigene, gesonderte Gewalt.

Die ersten zwei erwecken keine grundsätzlichen Zweifel, von denen jedoch eine ganze Menge sich um den Begriff der staatlichen Gewalt sammelt, was für uns um so größere Bedeutung hat, als darin die ganze uns interessierende Frage umschlossen ist. Man muß sich also gut darüber Rechenschaft geben, was staatliche Gewalt ist, in dem Sinne, von welchem hier die Rede.

Es ist dies, wie oben gesagt, ein notwendiges Attribut des Staates; es haftet also nicht an Personen, ist nicht an irgend

eine bestimmte Regierungsform gebunden, sondern an den Staat als eine ständige Gemeinschaft von Menschen, die ein bestimmtes Gebiet bewohnen. Es gibt keinen Streit darüber, daß ein Staat, um Staatscharakter zu haben, seine eigene, gesonderte Gewalt besitzen, daß diese Gewalt stets eine bestimmte Form und eigene Organe haben muß. Denn der Staat vermag, als eine Abstraktion, nur durch Vermittlung lebendiger Menschen seine Gewalt auszuüben. Dagegen bestehen sehr ernsthafte Meinungsverschiedenheiten über den Umfang der staatlichen Gewalt, namentlich darüber, ob staatliche Gewalt uneingeschränkt sein müsse, damit eine menschliche Gemeinschaft, die ein bestimmtes Gebiet bewohnt, einen Staat bilde, oder aber, ob der Staat seinen Charakter als Staat nicht verliere, wenn auch seine Gewalt in geringerem oder höherem Grade beschränkt wäre.

Es ist offenbar, daß Staatshoheit Beschränkungen nicht ausschließt, die sich aus tatsächlicher Sachlage und aus dem Kräfteverhältnis im internationalen und inneren Leben ergeben; daß andererseits die Zuerkennung gewisser unantastbarer Rechte an das Individuum durch den Staat, oder die Unterwerfung des Staates unter Normen des internationalen Rechtes, das heißt unter die vom Staate abgeschlossenen Verträge und Konventionen, nicht als Beschränkung anzusehen sind. Souveränität*) bedeutet nur, daß die staatliche Gewalt keinen Beschränkungen unterliegt, durch welche sie eine andere, höhere Gewalt binden könnte. Es existiert auch eine Reihe von Staaten, die den Erfordernissen der Souveränität entsprechen, wie zum Beispiel England, Frankreich, das Deutsche Reich, Spanien usw. Ihr Wille ist rechtlich einzige und ausschließliche Quelle ihrer Entschlüsse; innere Änderungen, die in diesen Staaten vorgehen, sind bloß Änderungen in der Einteilung der staatlichen Gewalt, nicht aber ihre Minderungen, umsomehr, als sie nur Ausdruck ihres Willens sein können. Wenn diese Staaten in internationalen Verträgen Verpflichtungen auf sich nehmen, so tun sie es nur von ihrem eigenen Interesse geleitet und stets unter der Bedingung *rebus sic stantibus*, das heißt unter der Bedingung einer Auflösung der Konvention, sobald sie finden, daß die Umstände sich geändert haben und die

Grundlage oder das Interesse für die weitere Erfüllung der Vertragsverpflichtungen verschwunden ist.

Die oben genannten Staaten besitzen also eine Gewalt, deren Unabhängigkeit dem Begriff der Souveränität entspricht. Doch es existieren auch viele menschliche Gemeinschaften, die Staaten genannt werden und deren Gewalt nicht den Charakter der Souveränität besitzt. Sind diese trotzdem ebenfalls Staaten?

Diese Frage wird von den einen bejahend, von anderen wieder verneinend beantwortet. Die Mehrheit jedoch schließt sich gegenwärtig der bejahenden Antwort an, indem sie die Theorie befolgt, die ihr Entstehen und ihre Entwicklung vornehmlich dem ausgezeichneten Gelehrten Georg Jellinek verdankt.

Wenn wir uns nun den bei uns meist gebrauchten Begriffsbestimmungen zuwenden, so dürften wir uns nicht irren, wenn wir sagen, daß Unabhängigkeit dem Begriff eines souveränen Staates entspricht, Staatlichkeit aber, die natürlich auch in der Unabhängigkeit mitbegriffen ist, an sich ein politisches Gebilde bezeichnet, das staatliche Form und alle staatlichen Organe besitzt, das alle staatlichen Funktionen ausübt, doch darin mehr oder weniger beschränkt ist. Daraus ergibt sich, daß wenn Unabhängigkeit sich nur in einer Gestalt kundtun kann — denn sie ist ein Absolutes, das man weder vermindern noch vergrößern kann — Staatlichkeit dagegen, im Sinne einer beschränkten Gewalt, eine ganze Skala von Graden vorstellt, von der möglichst größten bis zur möglichst geringsten Abhängigkeit. Um schon nicht von Vasallenstaaten zu reden, geben uns die heute bestehenden Bundesstaaten (Deutschland, die Schweiz, die Vereinigten Staaten von Nordamerika) oder die sogenannten neutralisierten Staaten (die Schweiz, Belgien, Luxemburg), welche in ihrer Wirksamkeit durch die Garantieverträge der Nachbarmächte gebunden sind, ein Bild der weiten Skala der möglichen Beschränkungen.

Man kann heute nicht vorhersehen, wie der jetzige Krieg das System der europäischen Staaten ändert, ebenso wenig, ob nicht nach dem Krieg neue Gestaltungen von nichtsoveränen Staaten entstehen. Eine solche Möglichkeit sieht der heute zweifellos bedeutendste Fachmann auf dem Gebiet des internationalen Rechtes, Friedrich Liszt, voraus, der behauptet, daß die Zukunft uns vor die schwere Aufgabe stellt, eine neue Form

*) Wir gebrauchen hier den Terminus Souveränität, während im polnischen Urtext des Artikels die Worte „Staatshoheit“ oder „Unabhängigkeit“ stehen. Anm. der Red. „Polen“.

des Zusammenlebens der Staaten zu schaffen, die, ihnen souveräne Selbständigkeit (diese zwei Worte deutsch im polnischen Urtext. Anm. der Red. „Polen“) sichernd, zugleich auch die Erlangung gemeinsamer Ziele gegen alle Möglichkeiten sichern würde. („Ein mitteleuropäischer Staatenverband“, Leipzig 1914.) Viele deutsche Gelehrte und Publizisten haben es versucht, die von Liszt der Zukunft zugewiesene Aufgabe zu lösen und haben Programme eines künftigen „Mitteleuropas“ als eines souveränen „Oberstaates“ (deutsch im Urtext. Anm. der Red. „Polen“), eine ganze Reihe von nichtsoveränen „Unterstaaten“ (deutsch im Urtext. Anm. der Red. „Polen“) umfassend, skizziert. Noch weiter ging der Verband internationaler Vereine“, der eine „Charte mondiale“ herausgab, das heißt eine vollständige Verfassung einer projektierten Staatenkonföderation, an die die Souve-

ränität überginge, deren natürlich die zum System der Konföderation gehörenden Staaten entbehren würden. („La fin de la guerre. Traité de paix générale basé sur une charte mondiale déclarant les droits de l'humanité et organisant la confédération des états.“ La Haye, 1914.)

Wir wollen hier der Zukunft nicht präjudizieren, wir wollten nur aufklären, was Unabhängigkeit ist und worin sie sich von der Staatlichkeit unterscheidet. Wir wollen nur hinzufügen, daß ein dritter, bei uns oft gebrauchter Terminus, „selbständiges Dasein“,*) sehr allgemein ist und alle Formen nationalen Lebens bezeichnen kann, von der Unabhängigkeit eines souveränen Staates angefangen bis zu einer Autonomie, die des staatlichen Charakters völlig entbehren würde. Man sollte also in der politischen Sprache diesen Terminus vermeiden.

Die Legionen auf dem Kampffelde.

Zwei Jahrestage.

I.

Anläßlich des Jahrestages des Ausmarsches der I. Abteilung Pilsudskis nach dem Königreiche Polen sandten die Offiziere an Brigadier Pilsudski folgende Adresse:

Am Festtage der Brigade, am großen Tage, da auf Befehl des Führers eine Tat vollbracht wurde und die ersten Schützen-scharen Pilsudskis den Grenzkordon überschritten, die Grenzsäulen vernichteten und durch ihre Tat das zerrissene Vaterland vereinten, am großen Festtage von ganz Polen bringen wir unserem geliebten Oberkommandanten und dem Generalstabschef unsere Huldigung dar und entbieten ihnen und allen Offizieren und Soldaten der Brigade herzlichsten Gruß und Glückwünsche.

Krakau, 6. August 1916.

Unterschrift: Pilsudczy cy (Die von der Pilsudski-Brigade).

Die Reihe der Unterschriften eröffnet der schwerverwundete Legionsoberstleutnant Leon Berbecki. Es folgen die Unterschriften der verwundeten Offiziere und Soldaten, die sich in den Spitälern in Krakau befinden, nach der Reihenfolge ihrer Zugehörigkeit zu den Regimentern: Infanterie: I., V., VII. (I. Brigade), I. Ulanen-Regiment, I. Artillerie-Regiment, II. Ulanen-Regiment, II. und III. Infanterie-

Regiment (II. Brigade), IV. und VI. Infanterie-Regiment (III. Brigade).

II.

Das Oberste National-Komitee empfing vom Kommando der Legionen folgendes Telegramm:

Standort, 16. August 1916.

Heute, als am Jahrestage der Konstituierung des Obersten National-Komitees, gedenken die Legionen dankbar ihrer Schöpfer und Organisatoren und geloben ihnen, daß sie zum Ruhme und Wohle des Vaterlandes unbeugsam auf dem einmal gewählten Wege bis zur vollkommenen Erlangung der uns allen gemeinsamen Ziele und Wünsche weiterschreiten werden.

Puchalski, Generalmajor,
Kommandant der polnischen Legionen.

* * *

Von den Julikämpfen der Legionen.

Die letzten Kämpfe der Legionen, deren die österreichisch-ungarischen und deutsche Berichte erwähnten (s. „Polen“, Nummer 86), wurden um die Höhe „182“ am Flusse Stochod geführt und endeten bekanntlich mit einem ausgezeichneten Erfolge der polnischen Abteilungen.

*) Wir bemerken noch, daß in vielen Schriften, Reden und selbst Parteierklärungen der letzten Zeit in Polen sogar dieser unbestimmte allgemeine Ausdruck „selbständiges Dasein“ von dem anderen, „Unabhängigkeit“, nicht genügend scharf geschieden wird. Anm. der Red. „Polen“.

An diesen Kämpfen nahmen hauptsächlich die III. Brigade und ein Teil des II. Ulanen-Regiments unter Legionsrittmeister Brzeziński gegen russische Uebermacht und wütendes Trommelfeuer teil. Nach fünfzehnstündigem Kampfe behaupteten die Legionen den Kampfplatz. Außer einer bedeutenden Anzahl von Leichen, von denen unsere und die Vorfelder der benachbarten Stellungen förmlich übersät waren, brachten uns die Kämpfe an diesem Tage einige Maschinengewehre, einen Offizier und 271 unverwundete Gefangene ein. Die eigenen Verluste sind: 1 Offizier tot (Legionsoberleutnant Rudolf Udałowicz), fünf verwundete Offiziere (die Legionsoberleutnante Sawa Machowicz und Tyczyński, die Legionsfähnriche Dobrzański, Skrzyński, Derling) sowie 57 gefallene und 189 verwundete Legionäre. Diese Verluste erlitten Abteilungen der III. Brigade und des II. Ulanen-Regiments.

Durch ein günstiges Zusammentreffen der Ereignisse haben Kräfte der I. Brigade in die Kämpfe dieses Tages nicht unmittelbar eingegriffen und erlitten minimale Verluste in ihren eigenen Stellungen durch Sperrfeuer. Außer der offiziellen belobenden Erwähnung in den beiden amtlichen Berichten empfing das Kommando der Legionen herzliche Danksagungen von der mitkämpfenden k. u. k. Division und vom Kommandanten der deutschen Truppen, Exzellenz K . . . , der — wie es im Befehle des Kommandos der Legionen heißt — „seine Befriedigung über die heutige Kampfätigkeit der Legionen ausdrückt und uns zu dem so gewandt und tüchtig durchgeführten Gegenangriff beglückwünscht, der es vollkommen ermöglichte, die Front auszugleichen und den gefährvollen Folgen auf dem benachbarten Abschnitte vorzubeugen.“

Die ganze Aktion wurde vom Generalmajor v. Puchalski geleitet. Die Funktionen des Generalstabschefs wurden vom Legionshauptmann Adam Nałęcz Nieniewski ausgeübt.

Eine Revue der Legionen.

„Ziemia Lubelska“ meldet von der Front der Legionen:

Zum erstenmal seit dem Beginn des Krieges traten am 25. Juli d. J. auf dem Gebiet von C. alle Abteilungen der polnischen Legionen an einem Ort zusammen. Von den benachbarten Anhöhen konnte man die in prächtiger Haltung aufmarschierenden Regimenter der Infanterie, Kavallerie und anderer Waffengattungen beobachten. Die polnische Division, die in der letzten Zeit ungeheuer große Mühen und Kämpfe durchmachen mußte, zeigte sich in jeder Hinsicht imponierend, was auch der zuständige Gruppenkommandant in der Armee des Generals Lin-

singen in seiner Ansprache zum Ausdruck brachte.

Nach beendeter Defilierung richtete dieser General an das polnische Offizierskorps eine Ansprache, in der er hervorhob, daß er zwar bisher mit den polnischen Legionen nicht in Berührung kam, daß aber seine hervorragenden Kameraden, die deutschen Generale und Kommandanten, die die Legionen im Feuer gesehen haben, sich stets mit der größten Anerkennung über sie geäußert haben; der General selbst weiß es, welche schwere Aufgabe die Legionen in den letzten Kämpfen zu vollziehen gehabt und wie sie diese glänzend gelöst hatten.

Als Kommandant der Gruppe, deren Verband die Legionen angehören, erwartet der General von den Polen dieselbe Haltung wie bisher. „In eure Hand,“ sagte der General, „ist die Ehre eines so großen und von so vielen Unglücksfällen betroffenen sympathischen Volkes gegeben. In euren siegreichen Reihen ist seine Hoffnung. Ich glaube fest daran, daß Ihr diesen Hoffnungen würdig entsprechen werdet.“

*

Legionsoberst Berbecki.

Im Spital „Pod Baranami“ („Zu den Widdern“ — das Krakauer Stadtpalais der Familie Potocki) in Krakau, liegt seit kurzem einer der tüchtigsten polnischen Soldaten, Legionsoberst Berbecki, Kommandant des II. Schützenregimentes (des V. Regimentes der polnischen Legionen). Das Regiment trägt den Beinamen der „Zuchowaty“ („der Verwegenen“) von einem vom Kommandanten gern gebrauchten Worte. Legionsoberst Berbecki genießt unter den Soldaten, und heute auch in den weitesten Schichten der polnischen Gesellschaft den Ruf eines unerschrockenen Soldaten, eines ausgezeichneten Taktikers und eines — grundgütigen Menschen.

Als höherer Offizier machte er seinerzeit den russisch-japanischen Feldzug mit, der ihm fünf Verwundungen eintrug. Auf den Ruf Pilsudskis trat Berbecki in die Reihen ein und wurde bald einer der ersten unter den polnischen Helden. In der Legionenkampagne erlitt er drei Verwundungen. Die letzte und schwerste trug er in den Kämpfen während des Rückzuges davon, da er Russen vor sich und hinter sich hatte. Er führte sein Regiment, an der Spitze marschierend, und als er in der Nacht auf Kavallerie stieß, rief er: „Halt! wer da!“ Er erhielt in russischer Sprache die Antwort: „Russkije ludzi!“ (Russische Leute) und einen Schuß aus nicht allzu großer Entfernung. Die nächste Kompagnie der Legionen vertrieb die russische Kavallerie — Husaren unter dem Fürsten Trubeckoj — aber Berbecki war nach schwerem Blutverlust nicht mehr imstande, das Kommando zu führen.

Aus Kongreß-Polen.

Eine bedeutsame Kundgebung.

Warschau, 3. September. (Mel-
dung des Wolffschen Büros.)

Der Klub der Anhänger des polnischen Staatswesens veranstaltete heute um 12 Uhr mittags eine Versammlung im großen Saal der hiesigen Philharmonie, um zu der Einwirkung der rumänischen Kriegserklärung auf die polnische Frage Stellung zu nehmen. Ueber 5000 Personen nahmen an der Versammlung teil. Alle Schichten der Bevölkerung waren vertreten. Der Saal war überfüllt; viele Personen, die keinen Einlaß mehr finden konnten, standen auf der Straße. Die Versammlung trug den Charakter einer ernstesten politischen Kundgebung und nahm einen harmonischen Verlauf.

Es wurde eine Resolution folgenden Inhalts angenommen:

Rußland ist der rücksichtsloseste Gegner des polnischen Staatswesens und der Wiederherstellung des polnischen Staates. Ein Sieg Rußlands bedeutet für die nationale Existenz Polens die Vernichtung; daher ist die russische Niederlage eine notwendige Vorbedingung für die staatliche Wiederherstellung Polens.

Die Resolution ließ erkennen, daß die Wünsche der Polen auf die baldige Proklamierung des polnischen Staates gerichtet sind, um ihnen eine tätige Beteiligung an dem Kampf gegen Rußland zu ermöglichen.

Weiters wurde beschlossen, durch Vermittlung des Vertreters des k. u. k. Ministeriums des Aeußern in Warschau, Baron v. Andrian, an den Grafen Tisza ein Telegramm zu senden, worin der Sympathie für das durch die rumänische Kriegserklärung zunächst bedrohte Ungarn Ausdruck gegeben und betont wird, daß der den verbündeten Völkern von Rußland drohenden Gefahr in gemeinsamer Abwehr begegnet werden müsse.

* * *

Das k. und k. Verwaltungsgebiet.

Die Städteordnung.

Durch Verordnung des Oberbefehlshabers der österreichisch-ungarischen Armee vom 18. August

wird mit 1. Oktober d. J. eine Stadtordnung für Kielce, Lublin, Piotrków und Radom eingeführt.

Die Verordnung enthält 22 Paragraphen. Nach ihren Bestimmungen wird die Stadtgemeinde vom Stadtrat repräsentiert, der sich in Städten mit einer Bevölkerungszahl bis 80.000 aus 50, in Städten über 80.000 Einwohnern aus 60 Stadträten zusammensetzt. Die Stadtgemeinde wird vom Magistrat verwaltet. Diesem gehören der Stadtpräsident, zwei Vizepräsidenten und in Städten mit einer Einwohnerzahl bis zu 80.000 sechs, in Städten mit einer höheren Einwohnerzahl acht Beiräte an. Die Mitglieder des Magistrates wählt der Stadtrat.

Der Wirkungskreis des Stadtrates umfaßt die Obsorge über die wirtschaftlichen, kulturellen und sanitären Interessen der Gemeinde, also Verwaltung des eigenen Vermögens, Schutz und Entwicklung des Handels und des wirtschaftlichen Lebens, Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigen Lebensmitteln, Marktangelegenheiten, städtisches Bauwesen, die Errichtung und Konservierung von Straßen und Kommunikationsmitteln, Wasserversorgung, Beleuchtung und Säuberungsanstalten, die Assanierung, die Errichtung und Erhaltung von Spitälern, Armenwesen, Förderung der Volksaufklärung usw., samt der Ausübung der Ortspolizei in allen diesen Angelegenheiten.

Die von der Stadtrepräsentanz in ihrem Wirkungskreis gefaßten Beschlüsse haben im Rahmen der Gesetze und Verordnungen volle Gesetzeskraft. Der Genehmigung des Generalgouvernements unterliegen indessen unter anderem die das Gemeindefudget, die Stadtregulierung, das Reglement für die Stadtrepräsentanz und für die städtische Verwaltung sowie die Normierung des Dienstverhältnisses der Gemeindeorgane betreffenden Beschlüsse. Der Stadtrat darf in allen die Gemeindefürsorge betreffenden Angelegenheiten, selbst wenn sie seinen Wirkungskreis überschreiten, Anträge stellen oder Gutachten abgeben und ist auf Verlangen des Generalgouvernements oder des k. u. k. Kreiskommandos hiezu verpflichtet.

Nebst den allgemein üblichen Erfordernissen ist zur Ausübung des Wahlrechtes notwendig: das vollendete 25. Lebensjahr, männliches Geschlecht, Staatsangehörigkeit im Königreich Polen, ein mindestens einjähriger Aufenthalt vom Tag der Wahlschreibung gerechnet. Das Generalgouvernement ist berechtigt, vom Wahlrecht Personen auszuschließen, die infolge ihrer feindseligen Stellungnahme gegen die österreichisch-ungarische

Monarchie oder die polnische Nation, wegen ihrer agitatorischen Tätigkeit oder Verbreitung beunruhigender Gerüchte der öffentlichen Ordnung zuwiderhandeln. Jeder Wahlberechtigte ist wählbar, wenn er die polnische Sprache in Wort und Schrift beherrscht und das 30. Lebensjahr beendigt hat.

Die Wahlberechtigten werden in fünf Kurien eingeteilt, von denen eine jede in Städten bis zu einer Bevölkerungszahl von 80.000 Einwohnern zehn Stadträte und zehn Vertreter, mit Städten mit einer höheren Einwohnerzahl zwölf Räte und zwölf Stellvertreter wählt.

Die I. Kurie umfaßt die Wahlberechtigten, die eine höhere Schule absolviert haben und eine dieser Bildung entsprechende Berufsstellung einnehmen.

Die II. Kurie umfaßt die Wahlberechtigten, die Handel oder Gewerbe betreiben.

Die III. Kurie umfaßt die Wahlberechtigten, die im Stadtgebiet Grundbesitz haben.

Die IV. Kurie umfaßt die Wahlberechtigten, denen im Laufe eines Jahres vor der Wahlausschreibung die Wohnungssteuer im Stadtgebiet vorgeschrieben wurde.

Die V. Kurie endlich umfaßt die Wahlberechtigten, die in keiner der hier genannten Kurien wahlberechtigt sind.

Die Funktionsdauer des Stadtrates beträgt drei Jahre. Amtssprache der Stadträte, der Magistrate und deren Organe ist die polnische Sprache. Die Gemeinden sind indessen verpflichtet, auch in deutscher Sprache überreichte Gesuche zu erledigen.

Gleichzeitig wurde ein Gesetz für folgende 34 kleinere Städte publiziert, und zwar für: Białgoraj, Busk, Chełm, Chmielnik, Dąbrowa, Dubienka, Działoszyce, Hrubieszów, Janów, Jędrzejów, Końsk, Kozienice, Krasnostaw, Kraśnik, Łęczna, Lubartów, Miechów, (Nowo), Radomsk, Olkusz, Opatów, Opoczno, Ostrowiec, Pinczów, Przedbórz, Puławy, Sandomierz, Staszów, Szczepietyn, Szydłowiec, Tomaszów, Włoszczowa, Wierzbik, Zamość.

Die Wahlen in diesen Städten finden in vier Kurien statt. Im übrigen gilt das gleiche Wahlrecht wie in den vier größeren Städten. Städte bis zu 10.000 Einwohnern wählen 24 Räte, Städte über 10.000 Einwohner 32 Räte. Amtssprache ist die polnische, die Rechte der deutschen Sprache die gleichen wie in den vier größeren Städten. Uebrigens müssen in den Kreisen Chełm, Hrubieszów und Tomaszów auch in ruthenischer Sprache überreichte Gesuche angenommen werden.

*

Zur Städteordnung gab das Preßbüro des Militärgouvernements ein Communiqué aus, worin es heißt:

Der Tag der Herausgabe dieser Verordnungen ist ein historisches Datum in der Geschichte

dieses Landes, ist ein Wendepunkt im Leben seiner Städte, die, früher stiefmütterlich behandelt, jetzt in vollem Maße ihre Kräfte und Reichtümer entfalten und sich selbst die Grundlagen für eine bessere Zukunft schaffen können. Die Bedingungen dafür sind gegeben. Die gegenwärtig ins Leben tretende Städteordnung entspricht vollkommen den Anforderungen einer neuzeitlichen Städtewirtschaft und sichert über jeden Zweifel den polnischen Charakter der Städte und Marktflecken dieses Teiles von Kongreß-Polen.

Die neue Städteordnung stützt sich im allgemeinen auf ungefähr dieselbe Grundlage wie die Selbstverwaltung der Städte und Marktflecken in Galizien. Die unwesentlichen Verschärfungen und Härten der Städteordnung tragen jedoch sehr deutlich und markant die Merkmale von vorübergehenden Maßnahmen, sie sind sozusagen ein Regulator für die Uebergangszeit und bezwecken die Regelung der Verhältnisse überall dort, wo die betreffende Ortschaft zur Selbstverwaltung noch nicht genügend vorbereitet ist. Uebrigens zeigt diese Verordnung das deutliche Bestreben, der hiesigen Öffentlichkeit die Sorge für die Gesamtheit des öffentlichen Lebens der Städte und Marktflecken anzuvertrauen und diese Öffentlichkeit für weitere Entwicklungsstufen der Selbstverwaltung vorzubereiten.

Die nächste Aufgabe der Behörden, diesmal des Militärgeneralgouvernements, wird die Ausarbeitung weiterer in derselben Richtung gehender Verordnungen sein; insbesondere ist die Ausarbeitung einer Wahlordnung für die Städte auf Grund der schon veröffentlichten Städteordnung beabsichtigt, welcher andere Arbeiten folgen werden, die eine noch weitere Anteilnahme der Gesellschaft am öffentlichen Leben zum Ziele haben.

*

Die städtische Selbstverwaltung.

Am Vortage der amtlichen Bestätigung der Nachricht über die demnächst einzuführende städtische Selbstverwaltung in den ehemaligen Gouvernementszentren der österreichisch-ungarischen Okkupation, d. i. in Lublin, Piotrków, Kielce und Rádom sowie in 34 kleineren Städten und Städtchen, brachte die „Ziemia Lubelska“ (Lublin) folgende Bemerkungen:

Mit lebhaftem Gefühle der Befriedigung begrüßte unsere Stadt die Nachricht über die schon in der allernächsten Zeit einzuführende städtische Selbstverwaltung in Lublin und anderen Städten der österreichisch-ungarischen Okkupation. Das Königreich Polen hat lange traurige Jahrzehnte hinter sich, da in unseren Magistraten von den Russen ernannte und beaufsichtigte Beamte regierten; da in Sachen unserer städtischen Wirtschaft russische Behörden zu entscheiden hatten, bei denen Rückständigkeit, politisch-

soziale Barbarei und Unkenntnis unserer Verhältnisse mit dem bewußten, hartnäckigen Willen, uns zu schaden, sich vereinte; da die sich von Zeit zu Zeit äußernden vernünftigen Bemühungen der Magistratsbeamten durch die ertötenden Wanderungen sämtlicher städtischen Angelegenheiten durch die Gouvernements und Ministerialbüros vereitelt wurden. Diese schädliche russische Wirtschaft in den polnischen Städten, die bewußt und zweckentsprechend auf die Eindämmung ihrer Entwicklung und die Desorganisierung unseres sozialen Lebens abzielte, hat in der Gestalt der Vernachlässigung und des Verfalles unserer Städte traurige und schmerzhaft Fruchte gezeitigt — unserer Städte, jener Lebenszentren, die doch in hohem Grade die Rolle des Herzens und des Gehirns der sie umgebenden Landstriche spielen. Es genügt, sich in unserem Lublin umzusehen, sein vernachlässigtes äußeres Aussehen zu betrachten; es genügt, wenn auch nur oberflächlich, einen Einblick zu tun in den Zustand seiner ökonomischen Wirtschaft, in die Angelegenheiten des Schul- und Spitalwesens und der Hygiene; es genügt, wenn auch nur oberflächlich, das Aussehen und die Verhältnisse unserer Städte kennen zu lernen, jener ekelerregenden Sitze von Schmutz, Elend und Finsternis, um das Bild der Verheerungen und Vernachlässigungen stets vor Augen zu haben, des Erbes der barbarischen und durch bösen Willen charakterisierten moskowitischen Regierung.

Die anormalen, schweren Kriegszeiten mit ihrer ökonomischen und sozialen Verwirrung vergrößerten diese Verheerungen noch mehr. Das Wohl des Landes und der Gesellschaft heischt die rascheste Gesundung unserer städtischen Wirtschaft, und dies können nur Repräsentanten der Gesellschaft bewirken, die mit ihr durch die Bande gemeinsamer Liebe der Nation und genaue Kenntnis ihrer Angelegenheiten und Bedürfnisse verbunden sind. Und deshalb ist das Recht der autonomen Verwaltung unserer Städte eines jener elementaren bürgerlichen Rechte, das uns heute, vor der endgültigen Regulierung der polnischen Sache, die entscheidenden Faktoren nicht verwehren sollten.

Es hat dies als erste die deutsche Regierung begriffen und, alsbald nachdem sie dieses einseh, erfolgte die Gewährung der Selbstverwaltung in Warschau. Der Eifer und die Begeisterung, womit die Warschauer Gesellschaft an die Organisation ihrer Selbstverwaltung geschritten, die Energie, mit der der Warschauer Stadtrat sofort an die Arbeit ging, die Menge der Angelegenheiten, die heute bereits vom Stadtrat beraten und von ihm erledigt werden, es zeugt dies am besten, welche Riesenarbeit, welche große Zahl wichtiger, vernach-

lässigter und dringlicher Angelegenheiten im Königreich der Lösung und Erledigung durch autonome Institute warten. Gegenwärtig wurde uns auch in dem durch Oesterreich-Ungarn besetzten Teil des Königreiches Polen in aller kürzester Zeit die Gewährung der städtischen Selbstverwaltung versprochen. Räumlich genommen hat die Wiener Regierung unsere Wünsche in diesem Falle um so weitzügiger berücksichtigt, als wir — im Gegensatz zur deutschen Okkupation, wo bislang lediglich die Hauptstadt Selbstverwaltung erhalten hat — in der österreichisch-ungarischen Okkupation die Autonomie sämtlicher Städte und Städtchen erhalten. Es soll dies mit Befriedigung hervorgehoben werden, als unsere erste wichtige vorläufige Errungenschaft.

Und nun entsteht die Frage: Wie stellt sich unsere künftige städtische Selbstverwaltung dar, werden ihre Formen und ihr Wirkungskreis die begründeten Wünsche unserer Wirtschaft befriedigen, wird die Selbstverwaltung den Bedürfnissen unserer Wirtschaft entsprechen, wird sie endlich das Gefühl unserer eigenen Würde als Nation zufrieden stellen? Heute, da alles in dieser Sache sich noch in der ziemlich nebelhaften Gestalt nicht kristallisierter Projekte befindet, ist es nicht an der Zeit, die eventuellen Mängel und Fehler unserer künftigen autonomen Satzungen ausführlicher zu besprechen. Es darf nur betont werden, daß unsere Stadt, die sich keineswegs durch nichtsagende, vielmehr durch begründete Furcht und Sorge um die Formen unserer künftigen Selbstverwaltung leiten läßt — wacht und sich bemüht, solche Autonomie zu erlangen, die uns notwendig ist und die unseren Forderungen entspricht. Soll diese Sache im Einklang mit den Wünschen der polnischen Nation erledigt werden, zu ihrer Zufriedenheit und zur tatsächlichen Befriedigung der Bedürfnisse des Landes, dann müssen die Forderungen der Repräsentanten berücksichtigt werden und der Wirkungskreis der künftigen Stadträte muß ein möglichst ausgedehnter sein.“

Das Landwirtschaftliche Institut in Puławy.

Wie schon berichtet (vergl. „Polen“, Hefte 78 und 79), hat, den von den beteiligten Kreisen geäußerten Wünschen entsprechend, das Armeekorps Oberkommando sich mit dem Projekte der Aktivierung des Landwirtschaftlichen Institutes in Puławy befaßt. Professor Dr. Surzycki von der Jagiellonischen Universität in Krakau hat zu diesem Zwecke einen Entwurf ausgearbeitet. In weiterer Folge werden Studien und Untersuchungen an Ort und Stelle erfolgen und auf Grund dieser vorbereitenden Arbeiten und nach deren

Begutachtung durch maßgebende Fachorgane wird — für den Fall der Aktivierung der Anstalt — Professor Surzycki ermächtigt werden, in unverbindlicher Weise das nötige Personal zu wählen und eine Aufstellung der Hilfskräfte zu besorgen.

*

Lehrerposten in den Volksschulen.

Der galizische Landesschulrat publiziert folgendes Schreiben: Das k. u. k. Ober-Armee-kommando als die höchste Verwaltungsbehörde für die durch Oesterreich-Ungarn besetzten Gebiete des Königreiches Polen hat den k. u. k. Landesschulrat verständigt, daß es, außerordentliche Fälle ausgenommen, bei Besetzung von Lehrerstellen in den Volksschulen dieses Landes fernerhin grundsätzlich Lehrer und Lehrerinnen, die in den öffentlichen Volksschulen in Galizien verpflichtet sind, nicht heranziehen wird. Diese Verfügung schließt freilich die Möglichkeit des Bewerbes solcher Lehrkräfte um Lehrerstellen in den besetzten Gebieten des Königreiches Polen nicht aus. Diese Lehrer müssen indessen in einem solchen Falle auf ihre bisherigen Posten verzichten und ihr Dienstverhältnis in Galizien auflösen, und auf den Posten im Königreiche könnten sie lediglich auf solche Bezüge zählen, die für an dortigen Schulen verpflichtete Lehrer normiert sind.

* * *

Deutsches Verwaltungsgebiet.

Der Warschauer Magistrat.

Das vom deutschen Polizeipräsidenten in Warschau genehmigte Reglement für den Warschauer Magistrat enthält folgende Bestimmungen:

Das Plenum des Magistrates bilden: Der Stadtpräsident als Vorsitzender, zwei Bürgermeister als Stellvertreter, zwölf Schöffen und sechs Oberbeamte. Das Plenum versammelt sich zweimal in der Woche zu ordentlichen und nach Bedarf zu außerordentlichen Beratungen. Den Beratungen des Magistrates unterliegen: Angelegenheiten, in denen die Verwaltung der Stadt in einem Verhältnis zu den Behörden oder als juristische Person auftritt; Angelegenheiten, die dem Magistrat gemäß der Stadtordnung überwiesen sind, die an den Stadtrat überreicht werden oder von diesem an den Magistrat geleitet werden; Angelegenheiten, die auf Grund von besonderen Vorschriften und Bestimmungen Beratungen unterzogen werden müssen; Anträge der Delegationen oder Magistrate-ausschüsse; Angelegenheiten, die vom Stadtpräsidenten oder dessen Stellvertreter zugewiesen werden. Das Reglement bestimmt ferner, daß auch die Festsetzung von Instruktionen für Mitglieder der Magistrate-delegationen und für die Chefbeamten zu den Attributionen des Magistrates gehören.

Zur Erörterung von laufenden, von dringlichen und von Sachen formalen Charakters ist

das verkleinerte Magistratskollegium berufen, das mindestens aus dem Präsidenten oder seinem Stellvertreter, zwei Schöffen und einem Chefbeamten besteht. Das verkleinerte Magistratskollegium versammelt sich dreimal wöchentlich. Dessen Beschlüsse müssen in der nächsten Plenarsitzung des Magistrates zur Kenntnis gebracht werden.

Die ordentlichen Plenarsitzungen und die Sitzungen des verkleinerten Kollegiums finden an ständigen, vom Stadtpräsidenten im voraus bestimmten Tagen statt. Das Reglement bestimmt, daß die Mitglieder des Magistrates zu den Sitzungen pünktlich zu erscheinen haben und während der Beratungen und der Beschlüsse in Angelegenheiten, an denen sie selbst oder ihre Verwandten interessiert sind, nicht anwesend sein dürfen. Die Beschlüsse in den Sitzungen werden mit Stimmenmehrheit gefaßt. Der Stadtpräsident hat — wie wir unter anderem im Reglement lesen — sein Augenmerk darauf zu richten, daß die Debatten nach der Tagesordnung, ruhig und leidenschaftslos geführt werden. Schließlich ist im Reglement vermerkt, daß es den Magistratsmitgliedern in keinem Fall gestattet ist, gegen die Anträge des Magistrates aufzutreten, obgleich einem jeden von ihnen das Recht zusteht, ein Separatvotum unter Angabe von Gründen anzumelden. Ein solches Votum ist den Beschlüssen, gegen die es gerichtet ist, anzuschließen.

*

Eine sanitäre Delegation.

Die dem Stadtrat angehörenden Aerzte und der Magistrat der Stadt Warschau projektieren die Bildung einer Delegation für öffentliche Gesundheitspflege nach dem Muster der bereits errichteten Lebensmitteldelegation. Die projektierte Delegation soll sich aus dem Magistrat und dem Stadtrat angehörenden Aerzten und aus den Delegierten der interessierten Institute zusammensetzen. Zu den Pflichten dieser Delegation wird die Obsorge über Spitals- und sanitäre Angelegenheiten der Stadt, die Bearbeitung notwendiger Entwürfe, deren Vertretung im Stadtrat und in der Stadtverwaltung, schließlich die Kontrolle dieser Institute gehören.

*

Rundschau des Hauptfürsorgerates.

Dem Hauptfürsorgerat in Warschau wurde die Bewilligung zur Herausgabe einer „Rundschau“ erteilt, die zweimal im Monat erscheinen wird. Die bereits erschienene erste Nummer dieser Halbmonatsschrift enthält Berichte über die Tagung der Delegierten der Fürsorgeräte, die Berichte über die Tätigkeit des Hauptfürsorgerates für den Monat Juni, die neue Instruktion in Sachen des Kassawesens der Fürsorgeräte, die Listen der Mitglieder des Hauptfürsorgerates sowie der einzelnen Ausschüsse und Sektionen, Kassaberichte usw.

Glanz und Verderb der polnischen Republik.

Von Max Goldscheider.

(Fortsetzung.)

VII.

Bis zum Sturze der Republik bewahrte die polnische Verfassung das Wesentliche von Grundlagen aus einer Zeit, die völlig unbekümmert war um alle Theorien. Darin gleicht sie der englischen, die noch heute solchen avitischen Geistes voll ist. Eine vielhundertjährige Kontinuität der Entwicklung hat in England wie in Polen gelegentlich heftige Erschütterungen durchgemacht, allerdings in Polen kein einziges Mal eine so heftige wie jene in England zwischen 1649 und 1688. In verschiedenen Zeiträumen schien die Entwicklung gelegentlich zu stocken oder zurückzuschlagen, während sie in Wahrheit unmerklich fortschritt, so in Polen den ganzen langen Zeitraum hindurch infolge tatsächlicher magnatischer Machtausübung vom Tode Kasimirs des Großen bis zur wirklichen Regierungsübernahme Kasimirs des Jagellonen, so in England unter den zwei Tudor-Heinrichen und der männlichen Elisabeth oder zeitweilig unter Karl II. Niemals aber — und darin stehen diese zwei Verfassungen einzig in der europäischen Geschichte da — trat eine wirkliche Unterbrechung dieser stetigen, wenn auch von den Zeitgenossen vielfach übersehenen Verfassungsentwicklung ein. Das Ergebnis davon war und mußte sein, daß in jeder ihrer Phasen die englische und die polnische Verfassung einzigartige Gebilde darbieten. Nicht sie richten sich nach irgend welcher staatsrechtlichen Theorie, sondern sie sind die Paradigmen, zu denen die Theorie aufzubauen ist. Ebenso notwendigerweise widerstreben sie wieder und wieder, in ihrer Geschichte wie in ihren formalen und wesentlichen Gestaltungen, allen neuzeitigen Begriffen von Parlamentarismus als parlamentarische Systeme *sui generis*.*)

Doch es wäre auch verfehlt, sie als „organisch gewachsen“ den „künstlich gemachten“ Verfassungen unserer Zeit entgegenzustellen. In England wie in Polen bezeichnet die zweite Hälfte des XVI. Jahrhunderts die Zeit, von der an Theorien merklichen Einfluß auf die Bildung politischer Meinungen zu üben beginnen, freilich mit ganz verschiede-

nem Einflusse auf das praktische politische Leben: In England, im Zeitalter der beiden Revolutionen und der dazwischenliegenden Wiederherstellung der Stuarts erst ein heftigster, grausamer, blutig hin- und herschwankender Kampf der Parteien um Theorien, von denen vieles den besten politischen Köpfen des „goldenen Zeitalters“ der Polen vielleicht ein mitleidiges Lächeln entlockt hätte; dafür aber dann ein entschiedener Eintritt und ein stetiger, mächtiger und ausgreifender Aufschwung in einer bestimmten Richtung der praktischen Politik. In Polen keine Revolution, trotz erstaunlicher Frühreife der politischen Erkenntnis, dann aber auch keine entscheidende Wahl einer Richtung, nur Verflachung, schließlich für lange Zeit Entartung der Theorie und erst im Gefolge solcher Dekadenz des politischen Gedankens ein Stillstand der praktischen Politik, die alles auf das beste geordnet findet, wenn nichts geordnet wird. Und es muß auch bei einem Vergleiche jener zwei Verfassungen mit den vermeintlich „künstlichen“ berücksichtigt werden, daß der gesetzlichen Niederschrift dieser neueren lange Zeiten eines sozusagen unterirdischen Wachstums vorangegangen sind, das eine mitunter recht ferne Vergangenheit bis zum Sturze der absolutistischen Systeme überbrückte und schließlich mit zum Teile schon sehr weit fertig gewordenen Schöbllingen hervorbrach. An solchem, nur zu oft verkannten und unerkannten organischen Wachstum der neueren parlamentarischen Verfassungen hat sich dann die theoretische Staatsrechtskunst des XIX. Jahrhunderts betätigt, es häufig genug vergewaltigt und mißgebildet, in der Ueberzeugung, daß im Verfassungswesen die regelmäßig formende Kunst Besseres und Lebensfähigeres zu schaffen verstehen müsse, als „unlogisches“ und „anarchisches“ Werden.

„Die Geschichte Englands im XVII. Jahrhundert ist die Geschichte der Umwandlung einer beschränkten Monarchie, welche nach der Sitte des Mittelalters verfaßt war, in eine beschränkte Monarchie, welche angepaßt ward dem mehr entwickelten Zustande der bürgerlichen Gesellschaft, in welcher die öffentlichen Lasten nicht länger von den Kron-
gütern getragen werden können und deren Verteidigung nicht länger einer feudalen Miliz anvertraut werden darf.“

*) Vergl. Professor Dr. O. Balzer: „Aus Problemen der Verfassungsgeschichte Polens“ (deutsch). Krakau, 1916. Zentral-Verlagsbüro des Obersten National-Komitees.

Indem Macaulay diesen Satz nicht etwa schon der Geschichte Jakobs I. oder Karls I., sondern erst der Karls II. voranstellt, zeigt er deutlich, daß selbst in England eine Revolution und die Hinrichtung eines Königs vorübergehen konnten, ehe das Problem, um welches solches geschehen mußte, theoretisch erfaßt war. Von diesem Punkte bis zur praktischen Anwendung der Einsicht war ein noch recht langer Weg zurückzulegen, wie die ganze Regierung Karls II. und Jakobs II. und die „glorreiche Revolution“ von 1688 erweisen sollte. In Wahrheit läßt sich sagen, daß nur ein einziger der englischen Staatsmänner jener Zeit inmitten der sich abrollenden Ereignisse scharfsinnig genug war, den ganzen Umfang und Sinn der Tagesgeschichte klar zu sehen, und gerade für diesen war solches „in den Kämpfen des praktischen Lebens ein beschwerlicher Ballast.“ Denn George Saville, Viscount Halifax, das Haupt jener Staatsmänner, die von den beiden großen Parteien verächtlich „Trimmers“ (Männer der Mitte) genannt wurden, „sah stets die Ereignisse des Tages nicht in dem Lichte, in welchem sie gewöhnlich solchen erscheinen, die tätigen Anteil daran nehmen, sondern in dem Lichte, in welchem sie nach Verlauf vieler Jahre dem philosophischen Geschichtsschreiber sich darstellen.“ Die Folge davon war ein völlig unfruchtbares Wirken dieses vielleicht tiefsten politischen Geistes der Zeit bis zu dem Tage, da es vornehmlich seinem Eingreifen gelang, die „glorreiche Revolution“ zum staatsrechtlich praktischen Abschlusse zu bringen durch ein Kompromiß zwischen der Prerogative der Krone und dem Privileg des Parlamentes. Und auch dieses Kompromiß, das große Beispiel von Wahlkompaktaten oder *pacta conventa*, das die mittelalterliche Ueberlieferung von Wahlkönigtum und Königswahlen beendet und die Geschichte Englands als einer neuzeitigen parlamentarischen Monarchie eröffnet, hätte scheitern müssen, wäre nicht der Nation als der zweite Kompassizent der geniale Staatsmann-König Wilhelm III. gegenübergestanden. Der scharfsinnige Geschichtsphilosoph fiel wieder erstaunlicher Unfruchtbarkeit in der praktischen Politik anheim unter einem seiner Ziele vollbewußten Monarchen, der genau so wie er „die elenden Künste der Demagogen und noch mehr die Lehre vom passiven Gehorsam verachtete“ — trotzdem und weil er König geworden war durch den

aktiven Ungehorsam, der aber — weil doch König zu sein sein Metier war — in seinen Gedanken über die „Lehre vom göttlichen Recht“ der Könige von Halifax abweichen mußte.

Für das Verständnis der Geschichte des polnischen Parlamentarismus, für die Einsicht, daß auch seine Entwicklung in das ideelle Schema einer allgemeinen europäischen Geschichte sich einfügt — wenn es auch bloß den englischen Parlamentarismus als den zweiten völlig ausgereiften Sonderfall des Schemas gibt und wenn auch der Ausgang des polnischen so ganz anders wurde —, ist kaum etwas förderlicher als ein Studium der Geschichte der beiden letzten Stuarts auf dem englischen Throne und ihr Vergleich mit der Geschichte der zwei letzten polnischen Jagellonen und ihrer zwei Nachfolger, Stephan Báthoris und Sigismunds III. Die Lobredner der „politischen Begabung“ der Engländer und Verurteiler der „polnischen Anarchie“ könnten daraus entnehmen, daß nicht eine einzige der politischen Ideen und nicht ein einziger Versuch, von den Ideen zu praktischen Maßregeln fortzuschreiten, die zu jener Zeit in England auftauchten, ohne eine strikteste Analogie in Polen dasteht. Um so bemerkenswerter sind aber solche Analogien, als in jedem einzelnen Falle die Polen mit der politischen Idee und mit dem Versuche ihrer praktischen Verkörperung den Engländern um ganze Menschenalter voraus sind. Forscht man aber in der Geschichte nach, warum in Polen der Fortschritt vom politischen Gedanken zur politischen Tat gerade bei jenen Versuchen stecken geblieben ist, welche in England viel später und nur nach kurzer Erprobung als unbrauchbar verworfen wurden, dann gelangt man immer wieder zu dem gleichen Ergebnisse, daß in Polen „die ausschlaggebende, treibende Kraft der Regierungen“ wieder und wieder in der verhängnisvollsten Weise versagt hat.

Versagt hat an der obersten Stelle, in den persönlichen Charakteren und persönlichen Absichten der Könige, die es nicht verstanden, die Nation zu wahrhaft großen und wahrhaft nationalen Zielen der Politik zu leiten und mitfortzureißen, die es aber verstanden, von allen möglichen Wegen der Verwirklichung politischer Gedanken gerade jene zu wählen und durchzusetzen, die auf die Dauer solchen nationalen Zielen entgegen, aber den persönlichen Zielen der königlichen Politik anscheinend förderlich waren. So ist das Endergebnis

jenen polnisch-englischen Gleichlaufes der Entwicklungen dieses, daß seit dem Tode Stephan Báthoris die polnische Geschichte ein vollendeter experimenteller Beweis ist, was die Geschichte Englands hätte werden können, wenn nicht ein glückliches Zusammentreffen von Zuständen und Persönlichkeiten den englischen Parlamentarismus von den wiederholt eingeschlagenen falschen Richtungen schließlich in die richtige gedrängt hätte. Die Entartung der Cromwellschen Republik in eine militärische Despotie bereitete den Zustand vor, der nach Eintritt des inneren Zerfalles der Armee seit dem Tode Cromwell's die Wiederherstellung der Stuarts, in Ermanglung besserer Könige, ermöglichte. Religiöse Unduldsamkeit und Verfolgung, immer wieder in ein „gerichtliches Gemetzel“ einer Partei gegen die andere ausartend — ein gesetzlicher und tatsächlicher Zustand der Intoleranz, der die Blätter polnischer Geschichte niemals befleckt hat — schien die Errichtung einer „konstitutionellen Monarchie“ vorzubereiten, wenn nur Karl II. oder Jakob II. einer wirklichen politischen Idee fähig gewesen wären. Jakobs II. töricht unaufgeklärter Absolutismus führte die Revolution von 1688 herbei. Aber auch diese wäre kaum der Anfang glücklicherer Entwicklung geworden, wenn nicht ein genialer und patriotischer Statthalter der Niederlande gefunden hätte, daß er sich der drei Kronen seines Schwiegervaters bemächtigen und das englische Reich nach dem Willen der Einwohner regieren müsse, um sein eigenes Vaterland Holland vor den Eroberungsplänen Ludwigs XIV. zu bewahren. Durch Wilhelm von Ora-

nien ist der Sieg der parlamentarischen Monarchie in England ein bloßer Zwischenfall der holländischen Geschichte. Aber es hat sich dabei auch für England als wahr erwiesen, was Fürst Bülow nur von Deutschland gelten lassen will, wenn er über Bismarck sagt: „Er fühlte, daß sich in Deutschland nationaler Wille und nationale Leidenschaft nicht entzünden in den Reibungen zwischen Regierung und Volk, sondern in den Reibungen deutschen Stolzes, Ehrgefühls und Ehrgeizes an den Widerständen und Ansprüchen fremder Nationen.“

Auch in England hat nicht etwa „größere politische Begabung“ der Engländer gewirkt, sondern einfach die große geschichtliche Person, die den Engländern ein nationales Ziel in dem Kampfe gegen Ludwig XIV. setzte. Aehnlich ist die ganze Regierung Stephan Báthoris mit ihren Erfolgen, ein *argument a contrario* gegen die Behauptung, mangelnde politische Begabung der Polen hätte die Republik zu Falle gebracht. Denn dieser erste König der Polen, der sich über wesentliche Veränderung seines Königtums völlig im klaren war, ganz anders durch „unsinnige Gesetze gebunden“, als es jemals Sigismund der Alte oder dessen Sohn gewesen, in Wahrheit der erste Monarch der europäischen Christenheit, der „parlamentarisch“, wenn auch noch immer erst „primitiv“ parlamentarisch, einen großen Staat zu regieren hatte, war ebensowenig ein „gemalter“ König wie Wilhelm III., der erste, der nach dem völligen Zusammenbruche eines feudalen Königtums in England zur Regierung gelangte.

(Fortsetzung folgt.)

Vom Lesetisch des Krieges.

W Mondalski: *Ostojacy*. Lwów 1916. „Książki z pola“ (Die Ostoja-Ulanen). Verlag „Bücher aus dem Felde“. Lemberg, 1916.

Die Reiterei der ehemaligen Republik Polen hat ihren wunderbaren, unvergänglichen Ruhm. Der Ruhm datiert von jenen Zeiten her, da in Polen der Ritter- oder Adelsstand zu entstehen begann und mit ihm die Vorliebe zu kriegerischem Handwerk. Die Verteidigung der Staatsgrenzen ruhte bis ans Ende der Republik fast ausschließlich in der Hand des Ritterstandes. Der Adlige sah auf das Fußvolk herab, seine Mittel gestatteten ihm, sich ein Pferd, einen Knecht und mindestens drei Ersatzpferde zu halten. Daher kam es, daß die Reiterei das bedeutendste und fast einzige Material der polnischen Kriegsmacht bildete, zumal die Infanterie und häufig auch die Artillerie

von Mietstruppen gebildet wurden. Auch die befestigten Städte hielten zur Verteidigung ihrer Wälle und Schanzen fremdländisches Fußvolk.

Der adlige Pole war von Kindheit an das Pferd und an Waffengebrauch gewöhnt; von Kindheit an übte er den Kampf zu Pferde; so mußte sich denn naturgemäß der Typus eines ausgezeichneten Reiters herausbilden — eines Ritters, der in der ganzen Welt Ruf erlangte.

Die Vorliebe für das Pferd, den Genossen ritterlicher Abenteuer, hatte die Aufzucht eigener polnischer Rassenpferde zur Folge. Der Adlige unternahm zu jener Zeit häufig mühevollen Reisen und kaufte prachtvolle arabische Renner in der Türkei und in der Krim, oder in Livland die von den polnischen Husaren so sehr geschätzten hohen Rosse. Das war der Stamm zu den Pferden „polnischer Rasse“, deren riesige Herden auf den Steppen Podoliens und

der Ukraine weideten. Diese Rasse im Kampfe ungemein ausdauernder und gewandter, dabei leichter Pferde ist heute beinahe schon verschwunden und nur wenige Gestüte unserer Magnatenfamilien sind noch in der Lage, sich des Besizes „polnischer Pferde“ zu rühmen (Graf Siemieński, Stadnicki u. a.).

Seitdem König Stephan Báthori die sogenannten „geflügelten Husaren“ geschaffen, verbreitete sich der Ruhm dieser unbesiegbaren Reiterscharen in ganz Europa. Es waren auch ausgezeichnete, glänzend bewaffnete Krieger. Außer ihrer Hauptwaffe, die sie beim Angriffe gebrauchten, einer schweren, an die alten deutschen „Tjoste“ (Turnierlanzen) gemahnenden Lanze (polnisch Kopia), führten sie am Sattelknopf ein langes Hieb- und Stichschwert (polnisch Koncerz), überdies einen leichten krummen Säbel und einen Streitkolben. Es kam häufig genug vor, daß eine aus dreihundert Pferden bestehende Abteilung dieser schweren Panzerreiter Tausende von Kosaken zersprengte, Russen und Schweden schlug, Walachen und Türken. Dieser Reiterei verdankt Polen solche Siege wie bei Kirchholm und Chocim, diese Reiterei rettete durch die Wucht ihres Angriffes Wien vor türkischer Invasion.

Auch in späteren Zeiten, da die schweren Panzer außer Gebrauch kamen, war Reiterei stets der grundlegende Bestandteil des polnischen Heeres. Sie begann und sie entschied die Schlacht, stets mit gleicher Bravour und gleicher Schneid. Dieses war Napoleon I. bekannt. Deshalb vertraute er niemand anderem als eben der polnischen Reiterei den Kampf gegen die schwierigsten und scheinbar nicht zu besiegenden Stellungen an, und daß er ihr vertrauen durfte, davon überzeugten die Engpässe von Saragossa.*)

Heute, in der Auferstehung des polnischen ritterlichen Geistes in der Gestalt der Legionen, bildet die Reiterei einen an Zahl geringen Teil, aber trotzdem zeichnete sich eben in dieser kleinen und so tapferen Truppe gerade die Reiterei durch glanzvollste Kampfthat aus, durch die unvergeßliche Attacke der Schwadron Dunin Wasowicz gegen die vierfachen Verschanzungen der Anhöhen von Rokitna. Es ist dies nichts anderes als eine Fortsetzung ruhmreicher Ueberlieferung. In Prosa und in Versen wurden die Ulanenabteilung Belinas und Dunin Wasowicz' vielfach gefeiert. Doch obgleich heute bereits eine ganze Literatur über die Legionen

existiert, ein Buch über die Reiterei der Legionen gab es bislang nicht. So mußte auch das Büchlein W. Mondalskis freudig begrüßt werden, das, an Umfang bescheiden, in einer Reihe von Skizzen in plastischer Zeichnung diesen ritterlichen Geist getreu wiedergibt, der auf den Spuren ehemaliger Siege aufs neue von Sieg zu Sieg schreitet.

Die Reiterei der Legionen entstand fast aus dem Nichts. Im August des Jahres 1914 überschritten einige Jungen, unter denen sich Belina befand, die Grenze des Königreiches Polen zu Fuß (manche von ihnen trugen Sättel am Rücken) und, nachdem sie dort einige Pferde angekauft, bildeten sie die erste kleine Schar, die späterhin auf einige Divisionen anwuchs. Das Buch Mondalskis spricht aber nicht von Belina, sondern von der Schwadron Ostoja Zagórski. Auch diese Schwadron entstand, wie so viele andere, fast aus dem Nichts. Einige Wasowicz-Ulanen, einige gewesene Feldgendarmen — der Rest solche, die angeborene Phantasie zum Reiterdienste hinzog.

Die Geschichte dieser Schar und ihres unerschrockenen Führers Ostoja — dies der Inhalt des Büchleins. Es erhebt keinen Anspruch, auch nur eine geschichtliche Skizze der Reiterei der Legionen zu sein, aber dank der farbenprächtigen Beschreibung, mit der der Verfasser die einzelnen Taten und Abenteuer der „Ostojaken“ und deren kriegerischen Geist zur Darstellung bringt, gehört es zu jenen Büchern, die jedermann mit großem Interesse liest. Wohl das interessanteste Kapitel des ganzen Buches ist jenes, das von der Organisierung der Division erzählt, die man die „Ostojaken“ nannte. (Vergl. „Polen“, Heft 84, „Das II. Ulanen-Regiment.“) Man ersieht daraus, aus welch geringen Anfängen die Divisionen entstanden und wieviel Witz und guter Wille der Anführer nötig war, um unter den schwierigsten Bedingungen zu wirken und sich zu entwickeln. Andere Skizzen erzählen die Geschichte der einzelnen Schwadronen, die zusammen die Division Ostoja bilden; ferner vom tragischen Heldentode des Legionswachmeisters Pruszyński und von Abenteuern eines Ulanen, die geradezu der Trilogie von Sienkiewicz entnommen zu sein scheinen.

Das sehr sorgfältig herausgegebene und mit zahlreichen photographischen Aufnahmen geschmückte Buch ist eine der anmutigsten Erscheinungen der Legionenliteratur.

Kleine Mitteilungen.

Pfadfinderjugend bei den Feldarbeiten in Polen.

Die in diesem Jahre unter der Leitung von Pfadfindern in Angriff genommenen Ausflüge von Schülern der Warschauer Schulen, die die Hilfeleistung bei den Feldarbeiten zum Zwecke haben, wurden mit großer Anerkennung aufgenommen. In dieser Angelegenheit erhielt „Kuryer Warszawski“ den folgenden Brief eines Großgrundbesitzers:

*) Von polnischer Infanterie kann man erst um jene Zeit sprechen, da die breiten Massen, das sind die Bauernschaft und die Städter, zu den Waffen berufen wurden und da mit der geänderten Kampfweise der Nutzen der Infanterie im Kampfe eingesehen wurde.

„Auf meinem Gut in Lipków, 12 Werst von Warschau, habe ich 40 solcher Jungen, die bisher bei mir überwiegend Hackfrüchte jäteten und bald beim Einbringen des Getreides helfen werden. Diese Schar hat mich aus wahrer Not errettet, da die Bevölkerung der Umgebung infolge geschwächter Gesundheit noch immer dem Verdienst nicht nachgeht. Vorübergehende Pfadfinder hatten mir nun die Aufnahme dieser Schülergruppe zu Feldarbeiten vorgeschlagen, was ich — im wohlverstandenen Interesse — eifrig gern annahm. Ich zahle ihnen einen Taglohn von 70 bis 80 Kopeken und gebe ihnen Unterkunft und Heizmaterial. Die Mahlzeiten kochen

sie selbst. Die Zucht der unter der Leitung von Pfadfindern befindlichen Schar ist nicht nur musterhaft, geradezu staunenswert. Durch ihr ganzes Benehmen üben die Jungen einen unschätzbaren Einfluß auf die dörfliche Bevölkerung aus. Sie sieht ihnen freudig zu, wenn die Jungen singend durch das Dorf marschieren und wenn sie vor dem Kreuz sich auf Kommando formieren, die Mützen abnehmen, niederknien und den Gesang „Kto się w opiekę“ („Wer sich in den Schutz des Herrn . . .“) anstimmen. Die Bauern sehen ein, daß sich diese wackeren „Stadtfräcke“ ebenso gut für die Arbeit eignen, als für Gesang und Gottverehrung. Nach diesem Muster bilden nun die barfüßigen Hirten ihre barfüßigen Pfadfinderscharen, sie exerzieren, singen und marschieren. Auf diese Weise wächst eine neue gesunde, frische und wohl-disziplinierte Dorfjugend heran. Und das ist der vorläufige Erfolg nach kaum wenigen Wochen. Die bei mir arbeiten, das sind Schüler im Alter von 12 bis 18 Jahren. Obgleich sie unter Bedingungen arbeiten, an die sie nicht gewöhnt sind, so ist dennoch die Produktivität ihrer Arbeit sehr beträchtlich, denn ein starker Geist verdreifacht ihre Kräfte.“

Man sieht daraus: Die polnische Jugend versteht es, sich amerikanische Beispiele zum Muster zu nehmen.

Jubiläum des Stadtrates von Krakau. Am 16. August wurden es fünfzig Jahre, da der erste autonome Gemeinderat der Stadt Krakau ins Leben gerufen wurde. Vor einigen Jahren wurden Vorbereitungen zu einem feierlichen Begehen dieses Jahrestages getroffen, was jedoch infolge des Krieges für eine spätere Zeit verlegt wurde. Als die Krakauer Republik unter österreichischer Herrschaft gelangte, behielt sie die autonome Verfassung gemäß der Organisation einer Freistadt bei. Im Jahre 1853 hob das zentralistische Ministerium Bach den früheren Krakauer Stadtrat auf und führte den von den österreichischen Behörden ernannten städtischen Ausschuß ein. Mit dem Beginn der konstitutionellen Ära bemühten sich die Krakauer Bürger nachdrücklich um Wiederherstellung der städtischen Stadtverwaltung. Mannigfaltige Schwierigkeiten standen indessen der Verwirklichung dieser Forderung im Wege. Die polnischen Landtagsabgeordneten machten sich die Einberufung des Landtages zu Nutze und legten am 16. Jänner 1863 dem Landtag einen bezüglichen Entwurf vor. Der Antrag wurde der Statutenkommission für die größeren Städte überwiesen und diese empfahl die Genehmigung des ganzen Entwurfes als eines Provisoriums für die Einführung des ersten Stadtrates. Trotz der Opposition wurde der Antrag

angenommen. Das Statut wurde am 20. Februar 1866 nach Wien zur Sanktionierung übersendet und diese am 1. April erlangt. Am 1. August fanden die Wahlen in den Gemeinderat statt, dem 18 Christen und 22 Juden angehörten. Zum ersten Mal versammelte sich der Stadtrat zu einer Sitzung am 16. August 1866 nach einem feierlichen Gottesdienste in der Marienkirche und in der Synagoge. Die Sitzung wurde vom Bürgermeister Seidler eröffnet. Einige Wochen später wurde zum Präsidenten des Krakauer Stadtrates Dr. Dittel gewählt, der sich als einer der verdienstvollsten und tüchtigsten Stadtpräsidenten erwies.

Deutsche Forschungen im Urwald von Białowieża. In den an der Grenze des Königreiches Polen und Litauens gelegenen Urwald drang der Krieg mit der ganzen Rücksichtslosigkeit ein. Lange Scharen beider Kampflinien durchschritten die Forste und weckten ihre stillen Bewohner aus ewigem Schlaf. Ein Jahr wird's bald, daß dies geschah. Aber damit hatte es nicht sein Bewenden. Wer einmal die Steppe von Białowieża beschreitet, für den bleibt der Zauber unvergeßlich, der von ihr ausgeht. Er wirkte auch auf die Einbildungskraft so mancher, die aus dem Westen kamen. Als diese in ihre Heimat zurückkehrten, riefen sie das Interesse ihrer wissenschaftlichen Kreise für den Wert dieser Perle unserer Steppen wach. Alsbald organisierte denn auch die bayrische Akademie der Wissenschaften eine wissenschaftliche Expedition, die ihre Arbeiten im Jahre 1915 in Angriff nahm und sie während dieses Jahres bereits beendigte. Zum wissenschaftlichen Leiter der Expedition wurde Dr. Richard Stekow ernannt. Zweck der also organisierten Arbeit war die Erforschung der biologischen Verhältnisse des Urwaldes, dessen, nach der Ansicht der deutschen Gelehrten, unberührte Reichtümer der Fauna und Flora zu Forschungen geradezu einluden. Selbstredend war ihnen die polnische Literatur nicht bekannt und als sie Gattungen vorfanden, die in ihrer Heimat nicht vorkamen, nahmen sie an, es sei dies ein Land, das erst zu entdecken wäre. Wunderlich ist es, daß auch heute, da die Sammlungen nach München gebracht und an deren Untersuchung gegangen wurde, aus dem gerade publizierten Bericht der Expedition die tiefe Ueberzeugung spricht, man habe eine wirkliche wissenschaftliche Entdeckung gemacht, während die polnische Wissenschaft diese Geheimnisse schon lange entdeckt und erforscht hatte. Den bedeutendsten Teil der Sammlungen bilden die während der Offensive im Jahre 1915 getöteten Tiere, zumeist Wisente. Ein Teil davon lag in den Wäldern von Schnee bedeckt, so daß die Expedition des Herrn Stekow ohne Jagdmühen eine Menge von Exemplaren zu sammeln

in der Lage war. Die ganze Expedition ist dank den Bemühungen des Prinzen Leopold von Bayern und auf dessen Initiative zustandekommen. Ein zweiter für die Arbeiten der Expedition sehr nützlicher Faktor war die gegenwärtige deutsche Verwaltung der Białowiezer Heide.

Akademische Vereine in Warschau. In Gegenwart des Universitätskurators Grafen Bohdan Lutten-Czapski und des Rektors Dr. Józef Brudziński fand eine Generalversammlung der Mitglieder des Vereines „Bratnia Pomoc“ der Studenten der Warschauer Universität statt. Der Verein „Bratnia Pomoc“ („Brüderliche Hilfe“) besteht seit sechs Monaten und entwickelte im Laufe dieser Zeit eine so erfolgreiche Tätigkeit, daß er gegenwärtig an 800 Mitglieder zählt. 70 Mitglieder auf verschiedenen Arbeitsgebieten beschäftigt und einen Umsatz von über 13.000 Rubel hatte. Die Mitglieder begriffen die Zwecke und Aufgaben des Vereines, was daraus hervorgeht, daß die Einlagen zirka 90 Prozent der Einnahmen betragen. Der Verein nahm an der Feier des 3. Mai und an der Schul- und Universitätsausstellung teil. Im Verein bestehen unter anderem eine Orchestersektion und eine Sektion für Chorgesang. Die Sektion für physische Entwicklung hat sich in einen selbständigen akademischen Sportverein umgestaltet. — In den letzten Tagen haben die Behörden den Verein der Hörer der Schule für Handels- und soziale Wissenschaften genehmigt. — Die erste Generalversammlung der Mitglieder des Vereines der Freunde der Polytechnik in Warschau fand am 21. Juli im Gebäude des Technikervereines statt. Der Initiator des Vereines, Gustav Kamiński, bezeichnete als die grundlegenden Aufgaben, denen der Verein zu dienen hätte, die materielle und moralische Hilfe für die Zöglinge der Polytechnik. Gleichzeitig soll der Verein ein Bindeglied zwischen der Polytechnik und der Gesellschaft sein. Der zum Vorsitzenden der Versammlung berufene Rektor der Polytechnik Z. Straszewicz wies auf die Bedeutung des Vereines hin und betonte insbesondere, daß der

Verein ein wichtiger Faktor der Erhaltung und Förderung eines engeren Bandes zwischen den älteren und jüngeren Generationen des technischen Berufes zu sein hat. Nach einer Reihe von Ansprachen wurden die Wahlen des Vereinsausschusses vorgenommen.

Eine Statistik polnischer Schulen in Rußland. Die in Kijew erscheinende „Sprawa Polska“ bringt eine Statistik polnischer Mittelschulen in Rußland. Das Zentralbürgerkomitee erhält in Moskau und Mohylew zwei Schulen, die von 596 Schülern besucht werden. Das polnische Komitee in Moskau erhält sechs Schulen, die von 1047 Schülern, darunter 597 Mädchen, besucht werden. Die polnische „Macierz Szkolna“ (Schulverein) in Petersburg erhält eine Schule mit 300 Schülern. Die polnischen Vereine zur Hilfeleistung für die Opfer des Krieges in Charkow, Kijew, Mińsk, Orel, Smoleńsk und Witebsk erhalten sieben Schulen mit zusammen 1143 Schülern und Schülerinnen. Die polnischen Vereine in Kaluga, Kursk, Odessa und Saratow organisierten Kurse mit Lehrprogramm für Mittelschulen, an denen 220 Schülern Unterricht erteilt wird. Die polnischen Organisationen im russischen Reich erhalten insgesamt 17 Mittelschulen, die von 3086 Schülern besucht werden, sowie vier Kurse mit Mittelschulprogramm für 220 Schüler. Ueberdies sind tätig: in Mińsk die Handelsschule aus Suwałki und in Petersburg zwei polnische Mädchen-Lehranstalten, die aus Riga hinübergenommen wurden. Die Aufklärungskommission des Verbandstages gab ein Lehrprogramm für den Gebrauch der in Rußland während des Krieges begründeten polnischen Mittelschulen heraus. Die Lehrprogramme der bedeutendsten Warschauer Schulen bildeten die Grundlage zur Bearbeitung dieses Programmes, dessen leitender Gedanke eine derartige Organisation der polnischen Mittelschulen in Rußland ist, daß die Jugend nach Beendigung des Krieges in der Lage sei, in die entsprechenden Klassen polnischer Schulen im Vaterlande einzutreten.



Nakłady Centralnego Biura Wydawnictw N.K.N.

Bandrowski-Kaden „Bitwa pod Konarami“ K	2.—
— „Piłsudczycy“	2.50
Bandurski Wł. ks. Biskup „Polska a Rosya w pieśni największych wieszczów narodu“	1.—
Cwikowski S. „Pierwszy ogień“	2.50
Dzikowski St. „Rok wojny w Warszawie“	1.60
Jaworski W. L. Prezes. „Mowy“	1.—
Grudziński-Pększyce „Zapiski Porucznika“	—,40
Kalendarz na rok 1916	2.50
Kisielewski J. „Krwawe drogi“	2.20
Merwin. „Leg. w boju. II. Bryg.“ 2 t.	4.—
Mondalski W. „Z III-im pułkiem Legionów“ (w druku.)	
Opatek M. „Dzieciom polskim w wielkim roku wojny“	1.—
Rydel Lucyan. „Warszawa“	—,60
— „Wilno“	—,60
Romin S. „Z notatek legionisty“	3.—
Różycki K. „Pamiętnik Pułku Jazdy Wołyń- skiej 1831“	—,60
Sieroszewski. „Józef Piłsudski“	2.—
Tetmajer K. „O żołnierzu polskim“	1.50
Tokarz W. „Żołnierze kościuszkowscy“	—,80

Album Legionów Polskich zeszyt I.	K 1.—
Matejki „Polonia“ reprodukt. wyd. zwykłe	3.—
— „Polonia“ reprodukt. wyd. wytworne	10.—
Medal na cześć Rutowskiego według pro- jektu Prof. J. Raszki, wielkość 6 mm	6.—

WYDAWNICTWA

INSTYTUTU EKONOMICZNEGO N. K. N.

Dr. Bolland. „Co produkuje Galicya“	K—,80
Dr. Buzek. „Pogląd na wzrost ludności ziem polskich w wieku XIX“	2.—
Dr. Górski A. „Braki krajowej produkcji w Galicyi“	3.—
Milewski Edward. „Kooperacya i jej zna- czenie w Polsce“	1.50
Dr. Schmidt S. „Kolonizacya wewnętrzna“	—,50
Till Ernest. „Nowela do kodeksu cyw. austr.“	2.50

Wydawnictwa Biura Prac Ekonomicznych N.K.N.

„Środkowo-Europejski Związek Gospodarczy
i Polska“, studja ekonomiczne, str. 213 K 5.—

Biblioteka polityczna N.K.N.

Dr. Jodko W. „Polska a państwa neutralne“ K	1.—
Kuleczycki L. „Państwa centralne, Rosya a Polska“	1.60
— „Austria a Polska“	1.10
— „Anglia, Francya a Polska“	—,60
Wasilewski L. „Rosya wobec Polaków w dobie konstytucyjnej“	1.20
— „Polityka narodowościowa Rosyi“	1.60
— „Dzieje męczeńskie Podlasia“	1.—

Wydawnictwa C. B. W. są do nabycia: **KRAKÓW, Retoryka 5**

w WIEDNIU, Kram Gospody, IV., Weyringerstraße 14 i księgarnia M. Perlesa, I., Seilergasse 4.

Geschichte Polens



in allgemeinen Umrissen.

Von Prof. Dr. AUGUST SOROLOWSKI.

Preis Kr. 2.— = Mark 1.50.

Neue Polenlieder

1914—1915 | Gesammelt von ST. LEONHARD.

Verlag des Obersten Pol-
nischen National-Komitees.

Kommissionslager: K. u. k.
Hofbuchhandlung M. Perles,

Wien, I., Seilergasse 4 und
Kram Gospody Legionistów,

Wien IV., Weyringerstraße 14.

PREIS
K 1.—

Soeben erschienen:

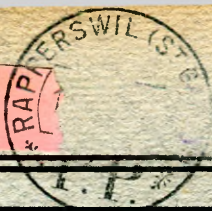
Wege und Ziele der polnischen Kultur

von

Dr. Eduard Goldscheider.

Preis K 4'80

Verlag: K. u. k. Hofbuchhand-
lung M. PERLES, Wien, I., Seiler-
gasse Nr. 4.



Im Verlage von Karl Curtius in
Berlin W. 35 ist erschienen:

Die Zukunft Polens und der deutsch-polnische Ausgleich von W. FELDMAN.

Inhalts-Verzeichnis:

	Seite
I. Der Sinn des Krieges	7
II. Das Aufleben des polnischen Problems	14
III. Deutsche Befürchtungen	27
IV. Die Ukrainer	39
V. Die Judenfrage	48
VI. Um die gemeinsame Sache	62

Preis 1.20 Mk.

Verlags-Buchdruckerei
mit Zeitungs - Verlag

CARL HERRMANN

empfiehlt sich zur Herstellung
aller vorkommenden Buchdruck-
arbeiten in Schwarz- sowie
Buntdruck bei sauberster Aus-
führung und kürzester Frist zu
mäßigen Preisen. Herstellung
von Broschüren und Werken
in sämtlichen Landessprachen
Reichhaltiges Schriftmaterial
für Broschüren, Zeitschriften,
Werke, Kataloge, Preislisten,
Prospekte, Plakate, Trauungs-
anzeigen usw. Massendruck
schnell und außerdem billig.

Telephon Nr. 22.833

WIEN, IX. ALSERSTR. NR. 50

„Polnische Blätter“

Zeitschrift für Politik,
Kultur und soziales Leben

Erscheint am 1., 10. und 20. eines jeden Monats

Herausgeber:

W. Feldman, Berlin-Charlottenburg,
Schlüterstraße Nr. 28

Preis: Vierteljährlich Mark 3.50 = Kronen 4.50
Einzelheft: 40 Pfennig = 50 Heller

Verlagsbuchhandlung Karl CURTIUS, Berlin, W. 35.

Neuerscheinung.

Die polnische Literatur der Gegenwart.

Eine Skizze von W. FELDMAN.

BERLIN

Verlag von Karl Curtius

Preis 0,80 Mk.

BERTA ZUCKERKANDL: POLENS MALKUNST

PREIS: 2 KRONEN = 1.50 MARK

Verlag: Wochenschrift „Polen“. Zentralvertrieb: H. Goldschmiedt, Wien, I., Wollzeile Nr. 11.